



Euratlas-Nüssli
Place de l'Église 4
CH-1426 Concise
Schweiz
Tel. : 0041 24 426 13 50

ENDBENUTZER-LIZENZ FÜR EURATLAS PERIODIS EXPERT SOFTWARE SITE-LIZENZ

Euratlas Periodis Expert ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

Alle Rechte und geistigen Eigentumsrechte an Daten und Software liegen bei Euratlas Nüssli.

Durch diese Endbenutzer-Lizenz erwerben Sie keine Eigentumsrechte. Es wird Ihnen das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht gewährt, berechtigten Benutzern (Mitglieder Ihrer Institution, nämlich Lehrpersonen, Schüler und Studenten, Forschungsmitarbeiter und Verwaltungspersonal) den Zugriff auf Euratlas Periodis Expert Software zu den folgenden Bedingungen zu ermöglichen.

1. Mit Euratlas Periodis Expert können Sie Karten für den internen Gebrauch Ihrer akademischen oder Unterrichtseinrichtung erstellen, in denen die mitgelieferten Daten verwendet werden, in dem Sie bestimmte Voreinstellungen wählen (Berge, Flüsse, geographische Gebiete, Aufgliederung) oder Parameter verändern, wie das Hinzufügen oder Ändern von Ortsnamen (siehe Benutzeranleitung).
2. Sie dürfen Euratlas Periodis Expert in Ihrem internen Netzwerk oder auf den Computern installieren Ihrer Institution für Unterrichts- und Forschungszwecke installieren und benutzen.
Sie verpflichten sich alle zugelassenen Benutzer über die Lizenzbedingungen zu unterrichten. Sie werden alle angemessenen Schritte unternehmen, um eine widerrechtliche Benutzung von Euratlas Periodis Expert zu verhindern bzw. zu beenden.
3. Sie dürfen die Karten für akademische oder Forschungszwecke innerhalb Ihrer Schule oder Universität drucken und verteilen. Jede der gedruckten Karten muss den folgenden Vermerk enthalten: © Euratlas-Nüssli 2010, all rights reserved.
4. Zu keiner Zeit ist die kommerzielle Nutzung zugelassen.
5. Das Zurückentwickeln (Dekompilieren, Disassemblieren und Reverse-Engineering) von Euratlas Periodis Expert ist nicht gestattet.
6. Die Software wird "wie besehen" zur Verfügung gestellt, ohne jegliche Gewährleistung ausdrücklicher oder stillschweigender Natur.
7. Jede Benutzung des Software-Produkts bedeutet die konkludente Annahme dieser Endbenutzer Lizenz.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Schweiz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte in Yverdon-les-Bains, Waadt.